

<b>TOP</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</b>  <b>X. Einzelbeschlüsse 14. Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität, Autobahnamt Montabaur</b>
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****14. Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität, Autobahnamt Montabaur vom 01.03.2013**

*Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben verwiesen.*

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Die vom Autobahnamt mitgeteilten Abstandsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen.**

**Im Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz - Entwurf „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz“ vom 12.03.2013 wird aufgeführt, dass die Masten von Windenergie-**

anlagen mindestens so weit von der befestigten Fahrbahn entfernt sein sollen, wie die Baubeschränkungszone reicht.

Im Genehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass der Rotor in die Baubeschränkungszone, jedoch nicht in die Bauverbotszone ragen darf.

Die Baubeschränkungszone der qualifizierten Straßen wurden bereits durch Beschlussfassung unter 950/235/2016 als weiche Tabukriterien in die Flächennutzungsplanung einzustellen.

Zu Bundesautobahnen sind damit Korridore von 100 m, zu Bundesstraßen und Landesstraßen von 40 m und zu Kreisstraßen von 30 m einzuhalten. Auf die vorstehende Beschlussfassung unter Ziffer VII, 2 d (Vorlagennummer 950/235/2016) wird Bezug genommen

Die Planzeichnung und die Begründung werden angepasst.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>Veranschlagung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

**Anlagen:**

STN zu 14.

weiche Ausschlusskriterien - Baubeschränkungszonen (B= 100 m, L = 40 m, K = 30 m)